



AiF e.V. · Bayenthalgürtel 23 · 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Dr. Burkhard Schmidt
burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-310
+49 221 37680-68

Datum

11.12.2012

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF): Änderungen im wettbewerblichen Verfahren ab 01.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

mit Schreiben vom 14.09.2012 hatten wir Sie über die neue Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) informiert. Mit der Umstellung auf ein rein wettbewerbliches Verfahren gelten künftig für alle IGF-Projekte einheitliche Auswahlkriterien. Das Verfahren gemäß dem sogenannten „Fördermitteldurchschnitt“ ist mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie und Auslaufen der Übergangsregelung zum 31.12.2012 beendet.

Wir hatten Sie auch bereits über die Bereitschaft des BMWi informiert, mit dem Auslaufen des "Fördermitteldurchschnitts" das Kriterium der wirtschaftlichen Relevanz im Rahmen der Begutachtung zu stärken. In der Begutachtung wird daher künftig ein größerer Akzent auf die wirtschaftliche Relevanz für die Unternehmen, insbesondere für die KMU, gelegt als dies bisher der Fall war.

In der Anlage 1 finden Sie dementsprechend den neuen Gutachterfragebogen, welcher für alle Anträge auf Begutachtung Anwendung findet, die ab dem 01.01.2013 in der AiF-Geschäftsstelle eingehen. Grundlage ist ein Begutachtungsschema mit 4 Kriterien, in denen jeweils 0 bis 10 Punkte vergeben werden können. Befürwortet ist ein Antrag, wenn er in jedem Kriterium den Schwellenwert von 5 Punkten und in Summe mindestens 24 Punkte erreicht. Maximal können statt 30 nunmehr 40 Punkte erreicht werden. Im Zuge des Übergangs vom bisherigen auf das neue Punkteschema werden alle nach dem bisherigen Punkteschema begutachteten Anträge (d.h. alle Anträge auf Begutachtung, die bis 31.12.2012 in der AiF-Geschäftsstelle eingehen) für das wettbewerbliche Auswahlverfahren ab Januar 2013 verhältnismäßig umgerechnet, wobei gegebenenfalls auf die nächste volle Punktzahl aufgerundet wird.

AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Projekte, die branchenübergreifende Lösungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit ermöglichen (bisher: ZUTECH), können künftig je nach Gutachtervotum ein oder zwei Bonuspunkte erhalten. Erwartet wird die Erarbeitung von Lösungen für strukturelle Erneuerungen der Wirtschaft auf der Basis höherwertiger Technologien. Solche Projekte sollen vorteilhafterweise von mehreren Forschungsvereinigungen getragen und müssen von mindestens zwei Forschungsstellen mit unterschiedlichem Profil bearbeitet werden.

Projekte, die sich durch eine besondere Relevanz für einzelne Branchen auszeichnen, können ebenfalls einen Bonus erhalten: Im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens erhält ab 01.01.2013 jede Forschungsvereinigung das Recht, einmal jährlich für ein Projekt, das besondere Bedeutung insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen ihrer Branche hat, einen Bonus in Höhe von zwei Punkten zu beantragen. Dabei sollen Sie als Forschungsvereinigung in eigener Verantwortung die Entscheidung darüber treffen, ob Sie im Kalenderjahr ein eigenes Projekt als besonders branchenrelevant eingestuft sehen möchten und wenn ja, welches. Die Einstufung eines Projekts als besonders branchenrelevant geschieht wie folgt:

- Falls die antragstellende Forschungsvereinigung ein Projekt als besonders branchenrelevant eingestuft sehen möchte, so stellt sie hierfür vor dem Antrag auf Bewilligung (Phase 2) einen Antrag auf Anerkennung als besonders branchenrelevantes Projekt (Anlage 2, www.aif.de/igf/vordrucke). Dieser Antrag beinhaltet eine entsprechende Begründung seitens der Forschungsvereinigung (max. 1 bis 2 Seiten) und ist rechtsverbindlich unterschrieben an die AiF-Geschäftsstelle zu senden.
- Der Antrag auf Anerkennung als besonders branchenrelevantes Projekt wird durch die AiF-Geschäftsstelle einem an der Begutachtung beteiligten Gutachter zur Stellungnahme vorgelegt. Dessen Entscheidung wird der Forschungsvereinigung mitgeteilt.
 - Bei einem positiven Votum erhält die Forschungsvereinigung mit der Mitteilung gleichzeitig einen neuen Antrag auf Bewilligung mit Berücksichtigung der zwei Bonuspunkte.
 - Bei negativem Votum hinsichtlich der besonderen Branchenrelevanz hat die Forschungsvereinigung die Möglichkeit, ein anderes Projekt vorzuschlagen.
- Übergangsregelung: Für das Jahr 2013 können die Forschungsvereinigungen bei der jährlichen Auswahl eines Projektes, das besondere Bedeutung insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen ihrer Branche hat, auch Projekte berücksichtigen, für die bis zum 31.12.2012 bereits ein Antrag auf Bewilligung an das BMWi gesendet wurde, und einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung als besonders branchenrelevantes Projekt stellen.

Bitte beachten Sie, dass Bonuspunkte für besonders branchenrelevante Projekte nicht für Projekte beantragt werden können, die von den Gutachtern wegen ihrer branchenübergreifenden Relevanz bereits einen Punktebonus erhalten haben.

Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf zu den Änderungen und Übergangsregelungen haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlagen:

1. Gutachterfragebogen (für Anträge ab 01.01.2013)
2. Antrag auf Anerkennung als besonders branchenrelevantes Projekt